



Evangelische Akademie Baden

## Tagung

Integrieren, Partizipieren,  
Qualifizieren

Das neue  
Flüchtlingsaufnahmegesetz  
und seine Umsetzung

19. bis 21. September 2014  
Bad Herrenalb

Kooperationspartner:  
Evangelische Akademie Bad Boll  
Flüchtlingsrat Baden-Württemberg  
Förderverein Pro Asyl e. V.

[www.ev-akademie-baden.de](http://www.ev-akademie-baden.de)



# Integrieren, partizipieren, qualifizieren

## Bericht von der flüchtlingspolitischen Tagung in Bad Herrenalb vom 19. - 21. September 2014

Von Johannes Moll

Auf dem Weg nach Bad Herrenalb wird ein Brief durch das Auto gereicht. „Das Grundrecht auf Asyl ist unveräußerlich“, beginnt Winfried Kretschmanns Rechtfertigung seines eben bekannt

gewordenen Asylkompromisses. Passender Zündstoff zum Auftakt für ein Wochenende voll Diskussionen um Flüchtlingsaufnahme, -unterbringung und -integration.

Unter dem Titel „Integrieren, Partizipieren, Qualifizieren“ wurde auf Einladung der Evangelischen Akademie Baden, der Evangelischen Akademie Bad Boll und des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg an drei Tagen die Umsetzung des neuen Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) diskutiert. Hierzu kamen Vertreter/innen der Kirchen, Freundeskreise, Kommunen, Wohlfahrtsverbände und des Flüchtlingsrats zusammen, ebenso Vertreter/innen der Landespolitik und -verwaltung und einige bleibeberechtigte Flüchtlinge.

Für das Flüchtlingsaufnahmegesetz als solches gab es viel Lob. Was die Umsetzung der guten Absichten bis dato angeht, wollten sich die Teilnehmer/innen kritisch und selbstkritisch befragen. Wo hat das Gesetz etwas geändert, wo greift es nicht? Was können Landesregierung, Kreise und Kommunen tun, um die Umsetzung voranzutreiben? Wie können Freundeskreise vor Ort die Umsetzung einfordern und unterstützen?

### Die Notsituation in der Landeserstaufnahmestelle

Über allem schwebte die Notsituation der Landeserstaufnahmestelle in Karlsruhe samt ihrer Außenstellen und provisorisch eingerichteten Notunterkünfte. Berichte von mangelnden Duschen, Schlafplätzen, Hygieneartikeln, Medikamenten

und weiterem ließen die Emotionen wallen. Während sich in den Haupt-, Not- und Außenstellen der LEA weit mehr als 2.000 Personen aufhielten, seien die Mitarbeiter/innen des verantwortlichen Regierungspräsidiums nirgends zu sehen, klagte Dankwart von Loeper, ehrenamtlicher Mitarbeiter der Flüchtlingshilfe Karlsruhe. Die entglittene Situation bringe vielerlei Probleme mit sich, berichtete Beate Deckwart-Boller aus der Verfahrens- und Sozialberatung von Caritas, Diakonie und Freundeskreis Asyl Karlsruhe. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF), von der Polizei nach Karlsruhe anstatt zum örtlichen Jugendamt gebracht, würden nicht mehr über ihre Rechte aufgeklärt. Anwälte berichteten von Fällen, in denen Jugendliche gezwungen worden seien, falsche Altersangaben zu machen. Für die Anmeldung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) müssten Asylsuchende oft mehrere Vormittage lang anstehen, um sich registrieren zu lassen. Termine zur persönlichen Asylantragstellung, grundsätzlich auf 8 Uhr vergeben, kämen manchmal Tage lang nicht zu Stande. Bereits umverteilte Antragsteller müssten dann am Nachmittag zurück in die Unterkünfte fahren und mehrfach wiederkommen – ungeachtet der manchmal langen Anreisewege. Beate Deckwart-Boller kritisierte die mangelnde Informationspolitik des Bundesamtes. Auf die Wichtigkeit des Antragstermins werde nur unzureichend und lediglich auf Deutsch hingewiesen. Asylfolgeantragsteller, so der Flüchtlingsberater Giles Stacey aus Offenburg, würden phasenweise gar nicht zur Antragstellung vorgelassen. Dies betreffe zur Zeit vor allem Christen und Jesiden aus dem Nordirak. Dabei gelte es Fristen einzuhalten – bei einem Asylfolgeantrag darf das Bekanntwerden neuer Umstände im Heimatland nicht länger als drei Monate zurückliegen. Die Anwesenden aus den Ministerien erklärten erklärten auf den Podien, dass sie auf die Personalstrukturen beim

BAMF wenig Einfluss hätten. Sie lobten aber das ehrenamtliche Engagement und den Einsatz der Mitarbeiter/innen der Behörden. „Der Leiter der LEA war seit vier Monaten nicht mehr zu Hause“, verwies Dr. Ralf Schäfer vom Integrationsministerium auf den hohen Arbeitsleistung des Personals des Regierungspräsidiums. Für den Vorschlag, Folgeanträge auch in schriftlicher Form zuzulassen, habe er „ein Herz“. Er kündigte an, mit diesem auf das Innenministerium zuzugehen.

## Die Unterbringung von Flüchtlingen nach dem Aufenthalt in der LEA

In der vorläufigen und der Anschlussunterbringung würden gesetzlich verankerte Ansprüche nicht erfüllt, mahnte der Architekt Volker Ziegler. Allgemeine Mindeststandards des Wohnens müssten auch für die Unterbringung von Asylsuchenden gelten: freundliche Raumgestaltung, Beachtung kulturspezifischer Bedarfe, räumliche Nähe zu Schulen und Kitas, Einbindung in den Stadtteil. Im Idealfall sollten die Flüchtlinge an der Konzeption und Gestaltung ihrer Wohnungen beteiligt werden. „Wohnen ist ein Menschenrecht“, sagte auch Dietmar Herdes vom Landkreistag Baden-Württemberg. „Das müssen wir stärker in den Blick nehmen.“

Nachhaltige Maßnahmen wie die Förderung des sozialen Wohnungsbaus und Strategien für dezentrales und integratives Wohnen scheinen unterdessen von der hektischen Suche nach kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeiten verdrängt worden zu sein, bemerkte Jürgen Grams, Geschäftsführer des Diakonischen Werks in Konstanz. Langfristige und vorausschauende Planung – nur ein Wunschgedanke?

Bei der Einrichtung von neuen Unterkünften, forderte Andreas Linder, Geschäftsführer des Flüchtlingsrats, müssten die Bürger/innen frühzeitig in die Planungen der Kreise und Kommunen einbezogen werden, wenn die Integration gelingen sollte. Die Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen bei der Bevölkerung sei an vielen Beispielen sichtbar.

Eine Änderung der Baunutzungsverordnung zur erleichterten Unterbringung von Asylsuchenden in Gewerbegebieten lehnten die Flüchtlingsorganisationen ab. Eine verstärkte Unterbringung in Gewerbegebieten widerspräche auch den im FlüAG definierten Mindeststandards. Kommunen könnten Gewerbegebiete bereits jetzt als Mischgebiete ausweisen, wenn es wirklich nötig sei. Auch dies mache das Gesetzesvorhaben überflüssig.

## Schulische Versorgung von Flüchtlingskindern

Beim Thema Bildung, Kinder und Jugend standen die Vorbereitungsklassen zur Diskussion, welche mit Hilfe aufgestockter Landesförderung demnächst in größerer Zahl und auch an Gymnasien zustande kommen sollen. Bisher sei es besonders für junge Erwachsene schwer einen Schulplatz zu bekommen, beklagten Ehrenamtliche und Sozialarbeiter/innen. In den Grundschulen sei die Verteilung oft ungleichgewichtig. Ungünstig für die Kinder sei die Lernumgebung in Sammelunterkünften, kritisierte Mehrnousch Zaeri-Esfahani, Flüchtlingsberaterin aus Rastatt. In den Unterkünften herrsche oft bis vier Uhr morgens Unruhe aus Angst vor nächtlichen Abschiebungen.

Für die Kommunikation mit den Eltern, so Angelika von Loeper, fehle es an Dolmetschern. Die Wartezeiten für den Kita- und Schulbesuch seien zum Teil zu lang. Es fehle an Freizeit- und Betreuungsangeboten. Traumatisierte Kinder bekämen keine spezielle Betreuung.

Zwar erkannten die anwesenden politischen Verantwortlichen Bildung als „Schlüsselthema“ (Wolf-Dietrich Hamann vom Integrationsministerium) und als „Nukleus für die erfolgreiche Integration“ (Dietmar Herdes). Im Moment müsse sie jedoch hinter dem drängenderen Thema der Unterbringung zurückstehen.

## Sprachkurse für Flüchtlinge

Im Übrigen forderten Sozialarbeiter/innen: Sprachkurse würden flächendeckend gebraucht, die Integrationskurs-Pauschale müsse erhöht werden und es fehle an Alphabetisierungskursen. Bernhard Lasotta, Mitglied des Landtags, stimmte zu: „Während der Sprachkurse braucht es eine Kinderbetreuung.“

„Was passiert“, fragte Ines Fischer, Vorstandsmitglied im Flüchtlingsrat, „wenn keine Sprachkurse angeboten werden? Gibt es dann Konsequenzen?“ Bisher liege die größte Last der Sprachvermittlung auf den Schultern von Ehrenamtlichen. Das könne nur ergänzend sinnvoll sein, meinte auch Ulrike Duchrow, ebenfalls Vorstandsmitglied beim Flüchtlingsrat. Lehrmittel müssten aus der eigenen Tasche bezahlt werden, es fehle an Schulung, Beratung und Begleitung, Kosten- und Aufwandsentschädigungen. Es sei wünschenswert, dass die Kreise die Mittel aus der Pauschale für professionelle Angebote verwenden, sagte Dr. Schäfer. Dies sei aber noch nicht flächendeckend

### Der Autor:

Johannes Moll  
ist Mitarbeiter in  
der Geschäfts-  
stelle des  
Flüchtlingsrats  
BW und in der  
Flüchtlings- und  
Migrationsbera-  
tung beim DW  
Heidelberg

der Fall. Dietmar Herdes mahnte zur Einsicht: „Der Zugang zu Spracherwerb und Arbeitsmarktzugang sind nicht umsonst. Da müssen wir mehr Geld in die Hand nehmen.“

### **Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge kontra Vorrangregelung**

Rechtsanwalt Jörg Schmidt-Rohr aus Mannheim hatte ein weiteres Anliegen. „Warum lassen wir die Flüchtlinge nicht arbeiten?“ Für die Vorrangprüfung herrschten intransparente Kriterien. Bernhard Lasotta stimmte ihm zu, das bürokratische Verfahren sei „absurd“. Angelika von Loeper forderte mehr Entscheidungskompetenz vor Ort. Auch Dietmar Herdes war der Meinung: Eine Regionalisierung wäre gut – die örtlichen Arbeitsagenturen sollten über die Arbeitsaufnahme entscheiden dürfen. „Im Moment“, so Herdes, „bekommt ein mittelständischer Handwerker schneller über die Härtefallkommission einen Arbeitnehmer als über die Bundesagentur für Arbeit.“

Als großes Problem für den Arbeitsmarktzugang benannte Schmidt-Rohr die Sanktionierungsmaßnahmen der Ausländerbehörden. „Das Arbeitsverbot gegen Geduldete ist nicht zielführend. Die Flüchtlinge gehen doch deswegen nicht zurück.“ Diese Praxis müsse erheblich eingeschränkt werden. Auch Jürgen Blechinger, Jurist in der Evangelischen Landeskirche Baden, hält eine klare Dienstanweisung diesbezüglich für nötig: „Unter welchen Umständen ist ein Arbeitsverbot wirklich gerechtfertigt?“

Flüchtlingssozialarbeit und ehrenamtliches Engagement  
Beim Thema Flüchtlingssozialarbeit (vgl. § 12 FlüAG) und Ehrenamt wurde deutlich, dass die Belastungsgrenzen erreicht sind. „Ehrenamtliche ersetzen zurzeit vielerorts das Hauptamt. Das muss anders werden“, gab sich Dietmar Herdes einsichtig. „Damit das Ehrenamt uns erhalten bleibt, sind ausreichend Hauptamtliche nötig, die die Ehrenamtlichen anleiten können.“ Flüchtlinge wie auch Ehrenamtliche müssten frühzeitig professionell beraten und begleitet werden, betonte Angelika von Loeper.

Betreuungsschlüssel von mancherorts zurzeit Eins zu Dreihundert hielt Jürgen Blechinger für nicht tragbar. Bedacht werden müssten auch Folgekosten für Supervision, Dolmetscherhonorare und zunehmend auch Fahrtkosten wegen der weitflächigen Verteilung der Flüchtlinge.

Wolf-Dietrich Hammann ergänzte: „Die Verfahrens- und Sozialberatung der LEA ist gut, aber zu

wenig. Sie muss verstärkt werden.“ Er kündigte an, die Ehrenamtlichen Helfer/innen in Maßstäben professionell betreuen zu lassen.

### **Ausblick**

Es blieb der Eindruck, mit dem FlüAG seien Prozesse in Gang gesetzt worden, die vor der Notwendigkeit der frühzeitigen Integration von Flüchtlingen nicht länger die Augen verschließen. Ein Problem sind wie überall die Kosten: „Der politische Wille vor Ort ist aber entscheidend“, so Dr. Ralf Schäfer. Das Integrationsministerium setze dabei auf die kommunale Selbstbestimmung. Das Ministerium wolle die Umsetzung des Gesetzes nicht per Dienstanweisung von oben betreiben. Eine Evaluation und die regelmäßige Überprüfung der tatsächlichen Kosten seien aber nötig. Er appellierte auch an die Medien, die Umsetzung weiter kritisch zu begleiten.

Andreas Linder forderte das Integrationsministerium auf, die Wohlfahrtsverbände und den Flüchtlingsrat auch in die weiteren Prozesse der Umsetzung des FlüAG mit einzubeziehen. Wolf-Dietrich Hammann sagte dies zu. Letztlich sei aber aufgrund der Situation auf dem Wohnungsmarkt entscheidend: „Nur sozialer Wohnungsbau, gefördert vom Bund und vom Land, kann uns helfen.“